



Ferienhortkonzept SJ 2020/2021

Schulergänzende Tagesstrukturen

Version 1 vom 01.08.2020

Inhalt

1.	Einleitung	2
2.	Betreuungsgrundsätze	2
3.	Kindergruppe.....	2
4.	Personal	2
5.	Kosten.....	2
6.	Zahlungsbedingungen.....	2
7.	Öffnungszeiten	2
8.	Aufnahmebedingungen	3
9.	Aufnahmeverfahren.....	3
10.	Rücktrittsrecht	3
11.	Durchführungsrückmeldung	3
12.	Abholen eines Kindes durch Drittpersonen	3
13.	Krank und Besonderheiten.....	3
14.	Durchführungsort	3
15.	Essensgrundsätze.....	3
16.	Kleidung, persönliche Gegenstände	4
17.	Sicherheit, Hygiene und Notfallkonzept	4
18.	Versicherung und Haftung.....	4
19.	Ausschluss.....	4
20.	Schluss.....	4

1. Einleitung

Das Ferienhortkonzept beinhaltet das Angebot der Primarschule Birmensdorf für die Ferienbetreuung von Kindern ab 1. Kindergarten bis zur 6. Klasse. Es gibt einen Überblick über pädagogische Schwerpunkte, Tagesstruktur, Personal und Kosten.

Der Ferienhort ist ein zusätzliches freiwilliges Angebot der schulergänzenden Tagesstrukturen und wird wie folgt angeboten:

Sommerferien:	die letzten beiden Ferienwochen
Herbstferien:	beide Ferienwochen
Sportferien:	beide Ferienwochen
Frühlingsferien:	beide Ferienwochen

2. Betreuungsgrundsätze

Der Ferienhort sieht sich als familienergänzende Betreuung während den Schulferien. Sie gibt den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, Familie und Beruf auch während der schulfreien Zeit zu vereinbaren. Im Ferienhort wird der Schwerpunkt auf ein abwechslungsreiches Programm gelegt. Angebote und Aktivitäten finden entweder vor Ort oder auf Ausflügen statt. Diese sind jeweils auf die aktuelle Jahreszeit ausgerichtet.

3. Kindergruppe

Die Gruppengrösse beträgt max. 24 Kinder. Es müssen bis Anmeldeschluss mindestens 4 Kinder angemeldet sein, damit der Ferienhort stattfinden kann. Sind weniger als 4 Kinder angemeldet, so bleibt der Ferienhort geschlossen.

4. Personal

Während des Ferienhortes gilt ein Betreuungsschlüssel von 1:8 und ist altersunabhängig. Das heisst, bei 8 Kindern wird eine einer/e ausgebildete Pädagoge/in eingesetzt. Diese wird von Hortassistenten, Zivildienstleistenden und Lernenden unterstützt.

5. Kosten

Pro Kind und Tag: CHF 105.00

Die Kosten decken Betreuung, Essen, Ausflüge und sonstiges.

6. Zahlungsbedingungen

Die Ferienhortkosten werden jeweils mit der nächsten Betreuungsabrechnung verrechnet. Bei Familien, die den regulären Hortbetrieb nicht besuchen, bekommen die Abrechnung im Folgemonat zugestellt.

7. Öffnungszeiten

Der Ferienhort findet von 8:00 Uhr bis 18:15 Uhr statt. Die Kinder müssen bis spätestens 9:00 Uhr im Ferienhort sein und können frühestens ab 17:00 Uhr abgeholt werden. Die Eltern teilen der Ferienhortleitung mit, wenn das Kind selbständig nach Hause geschickt werden darf.

8. Aufnahmebedingungen

Kinder, die in Birmensdorf wohnhaft sind und bereits den Kindergarten oder die Schule besuchen, dürfen am Ferienhort teilnehmen.

9. Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung des Kindes erfolgt anhand des Ferienhort-Anmeldeformulars und ist verbindlich. Das Ferienhort-Anmeldeformular sowie die Daten für den Anmeldeschluss sind auf der Webseite [www.primabirmensdorf.ch/Organisation/schulergaenzende Tagesstrukturen/Ferienhort](http://www.primabirmensdorf.ch/Organisation/schulergaenzende_Tagesstrukturen/Ferienhort) ersichtlich.

Die Anmeldefrist endet jeweils 4 Wochen vor Ferienbeginn.

Nach Ablauf der Anmeldefrist werden nur noch Anmeldungen entgegengenommen, wenn es Platz hat.

10. Rücktrittsrecht

Ein nachträglicher Rücktritt ist nicht mehr möglich.

11. Durchführungsrückmeldung

Die Eltern, die ihre Kinder angemeldet haben, bekommen nach Ablauf der Anmeldefrist Bescheid, ob der Ferienhort stattfindet.

12. Abholen eines Kindes durch Drittpersonen

Wird ein Kind durch eine Drittperson abgeholt, muss dies dem Betreuungspersonal im Voraus mitgeteilt werden.

13. Krank und Besonderheiten

Bei Krankheit oder Unfall soll das Kind nicht in den Ferienhort gebracht werden. Dem Kind muss es möglich sein, an Aktivitäten teilnehmen zu können. Gipsverbände oder Krücken können bei Ausflügen hinderlich sein und sollten immer zuerst mit dem Betreuungspersonal abgesprochen werden.

Die Betreuungskosten bei Krankheitsausfall werden nicht zurückerstattet.

Über Allergien oder ansteckende Krankheiten müssen die Erziehungsberechtigten das Betreuungspersonal vorgängig informieren.

14. Durchführungsort

Der Ferienhort findet normalerweise im Kindergartenhort Villa an der Stallikonerstrasse 11 statt. Bei einer hohen Kinderanzahl oder bei einer grösseren Gruppe von älteren Kindern kann der Ferienhort auch im Schülerhort Letten stattfinden.

15. Essensgrundsätze

Die Kinder sollten keine Süssigkeiten oder Esswaren von Zuhause mitbringen. Früchte und Gemüse dürfen grundsätzlich mitgegeben werden.

Bei Allergien oder speziellen Anforderungen an die Ernährung (aus ethischen, religiösen oder medizinischen Gründen) muss das Betreuungspersonal vorgängig informiert werden.

Das Mittagessen wird im Hort selbst zubereitet oder bei Ausflügen wird unterwegs gegessen. Für Zwischenmalzeiten ist ebenfalls gesorgt. Auf eine ausgewogene Ernährung wird geachtet.

16. Kleidung, persönliche Gegenstände

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleidung tragen und mit einer Trinkflasche und einem Rucksack ausgerüstet sein. Hausschuhe können optional mitgebracht werden. Spielsachen sollten grundsätzlich Zuhause gelassen werden.

17. Sicherheit, Hygiene und Notfallkonzept

Das Wohlbefinden, die Sicherheit und die gesunde Entwicklung des Kindes haben erste Priorität. Da Kinder Risiken eingehen können/müssen, um sich wichtige Kompetenzen anzueignen, ist ein bewusster Umgang mit Gefahren in unserem Konzept verankert. Der Hort verfügt über ein Hygiene-, Notfall- und Präventionskonzept. Das Personal wird durch die Schule geschult und auf den neusten Stand gebracht.

18. Versicherung und Haftung

Die Kinder sind von ihren Erziehungsberechtigten gegen Krankheit und Unfall zu versichern. Für Schäden oder Körperverletzung, welche ein Kind verursacht, haften die Erziehungsberechtigten mit ihrer privaten Haftpflichtversicherung. Der Hort übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände der Kinder. Die Primarschule Birmensdorf verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

19. Ausschluss

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nimmt das Leitungsteam mit den Eltern Kontakt auf. Falls mit den Eltern und dem Kind keine Lösung gefunden wird, kann die Schule einen Ausschluss für weitere Ferienbetreuung beschliessen. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt.

20. Schluss

Dieses Konzept wird jährlich auf seine Gültigkeit hin überprüft.

Das Ferienhortkonzept der Primarschule Birmensdorf wird durch den Beschluss der Primarschulpflege per 1. August 2020 in Kraft gesetzt.

Primarschule Birmensdorf

Ernst Brand
Präsident

Bettina Köhler
Ressort Schülerbelange

Birmensdorf, 30.6.2020